

Wir wünschen einen schönen Sommer 2008!
Die Ordination ist zwischen 16.06. und 20.06.08 vormittags
geschlossen.

Die Nachmittagsordination ist wie gewohnt geöffnet!

Der Braunbär-
ein stark
bedrohte
heimische Tierart



▶ ▶ ▶ Seite 4

Qualzuchtnovelle
im
Bundestierschutzgesetz



▶ ▶ ▶ Seite 2



Generelle
Chippflicht für
Hunde in
Österreich

▶ ▶ ▶ Seite 3



**KANINCHENBESITZER AUFGEPASST:
Myxomatose Impftermine: 16.09 und 17.09. 2008**

<http://www.kallab.at>

Mag. Judith Bauernfeind
Dr. Alfred Kallab

Purkytgasse 9-13
1230 Wien

Ordinationszeiten: Mo, Di, Do und Fr 9-11 Uhr
Mo, Di, Mi 17-19 Uhr und Fr 16-18 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon: 01/667 00 67
Notdienst: 0676 / 667 07 67 und 0676 / 667 00 67



Tierisches

Die letzten Neuerungen zum Bundestierschutzgesetz

Nach langen Verhandlungen haben es die Regierungspartner geschafft:

Die fehlende Verordnung und Novelle zu unserem Bundestierschutzgesetz sind endlich herausgegeben worden:

- Die Novelle zur Qualzucht
- Die Chipverordnung

Qualzucht Novelle:

Als Neuerung im TSchG ist es verboten Nachkommen in Folge von genetischen Anomalien „einfache“ Schmerzen, Leiden, Schäden oder Angst zuzufügen. Ein Verstoß gegen das Qualzuchtverbot liegt allerdings erst vor, wenn die genetische Anomalie zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Gesundheit führt.

Das Ziel dieses Verbotes ist, dass die Extremzüchtungen einzelner Rassen, die als Folge von Modetrends aufgetreten sind, minimiert werden, und dadurch vorhersehbare Krankheitsrisiken für das einzelne Tier künftig ausgeschlossen werden.



Eine Übertretung des Qualzuchtverbotes setzt eine Beeinträchtigung des Nachkommen voraus, die erblich bedingt ist. Es werden verschiedene Beispiele aufgezählt für qualzuchtbedingte Symptome. z.B.: Atemnot, Bewegungsanomalie, Missbildung der Schädeldecke, und etliche mehr (siehe 5 Abs. 2 Z 1 TSchG)

Eine Qualzucht im Sinne des TSchG liegt vor, wenn die klinischen Symptome mit folgenden Wirkungen verbunden sind:

- Nicht nur vorübergehende wesentliche Auswirkungen auf die Gesundheit
- Wesentliche Beeinträchtigung des physiologischen Lebenslaufes
- Erhöhte Verletzungsgefahr

Die Zuchttiere selbst werden durch das TSchG nicht geschützt, sondern nur die nachgezüchteten Tiere (= Folgeneration eines Zuchttieres).



**KANINCHENBESITZER AUFGEPASST:
Myxomatose Impftermine: 16.09 und 17.09. 2008**

- Schwierig ist die Umsetzbarkeit dieser Novelle, da Züchtung immer mit einer gewisse Unsicherheit einhergeht. Wobei davon ausgegangen wird, dass Merkmale als vorhersehbar gelten, wenn die Anlagenträger identifiziert sind, und der Erbgang bekannt ist. Das Verbot wird dann übertreten, wenn eine Beeinträchtigung der Nachkommen vorhersehbar war.



Es liegt eine sehr lange Übergangsfrist vor (bis 1. Jänner 2018), da es geplant ist, mittel- und langfristig die Zucht zu verbessern. Bei bestehenden Tierrassen ist somit ein Maßnahmenpaket (schriftliche Dokumentation mit zuchtrelevanten Fakten und Zuchtplänen) vorzulegen, wie der Züchter versucht, bereits existierende

Qualzuchtmerkmale zu minimieren bzw. wegzuzüchten.

Eine weitere Neuerung, um einen besseren Überblick zu haben, unterliegen jetzt alle Personen, die Tiere halten, und ihre Nachkommen veräußern wollen, einer Meldepflicht, d.h.: auch die „ Hobbyzüchter“ . Allerdings bezieht sich diese Meldepflicht nicht auf die Zucht selber, sondern nur auf die Haltung von Zuchttieren. (Ausnahmen sind Zoos; Zoofachgeschäfte, und landwirtschaftliche Betriebe)

Chipverordnung:

Ab dem 30. Juni 2008 gilt in Österreich eine generelle Chippflicht für alle Hunde, wobei die Implantation nur durch einen Tierarzt erfolgen darf!



Generell gilt:

- ⇒ alle Welpen unter drei Monaten bzw. vor der ersten Weitergabe müssen gechippt sein .
- ⇒ alle Hunde die nach Österreich eingeführt werden, müssen vorher gekennzeichnet sein.
- ⇒ Binnen einen Monat nach der Implantation müssen alle Hunde in einer von der Republik Österreich genannten Datenbank registriert sein. (Hunde, die vor dem 30. Juni 2008 gechippt worden sind, müssen bis spätestens 31.Dezember 2009 registriert sein)
- ⇒ Sollte sich der Tierhalter ändern, ist dieser nach einem Monat in der Datenbank zu melden.

- ⇒ Bis spätestens 31. Dezember 2009 müssen alle Hunde gechippt sein

**KANINCHENBESITZER AUFGEPASST:
Myxomatose Impftermine: 16.09 und 17.09. 2008**

Der Braunbär - eine stark bedrohte heimische Tierart

Der Braunbär ist eines der größten Landsäugetiere und ist auf drei Kontinenten der Erde verbreitet: in Nordamerika, Europa und Asien. Sie leben oberhalb der Baumgrenze in Höhen bis zu 5000m .

Die Ernährung erstreckt sich von Beeren über Nüssen, bis zu kleinen Säugern, Insekten und Wurzeln, die sie aus dem Boden ausgraben.

Ihre starken Kaumuskel können sogar sehr faserreiche Pflanzenteile zerkleinern.

Durch das Aufgraben des Bodens sind sie mitverantwortlich für die Verbreitung von Pflanzen, und durch das gelegentliche Reißen von Kälbern regulieren sie die Huftierbestände.

Da sie von Früchten und Beeren nahrungsabhängig sind, hatten Ihre Vorfahren das Problem des winterlichen Nahrungsmangel zu lösen. Deswegen hat sich die Strategie des Winteschlafes bzw. Winterruhe entwickelt.

Im Allgemeinen senken die Bären ihre Temperatur weniger als andere Winterschläfer, allerdings wird die Herz- und Atemfrequenz verlangsamt.

Sie schaffen es ein halbes Jahr lang zu überleben, ohne Nahrung und Wasser zu sich zu nehmen, und Harn oder Kot abzusetzen.

Die lebensnotwendige Energie dafür wird aus den Fettreserven des Bären gewonnen. Während des Winteschlafes werden nach 6- 9 monatiger Tragezeit die Jungen geboren. Diese kommen mit geschlossenen Augen zur Welt, und sind voll auf die Hilfe der Bärenmutter angewiesen. Deswegen verläßt diese die Höhle mehrere Monate lang nicht.

Der Mensch ist der einzige natürliche Feind des Bären, denn durch uns werden die Reviere und Rückzugsgebiete immer weiter eingeengt, und auch die Verfügbarkeit von Nahrung ist somit eingeschränkt. Dadurch werden die Bestände geschwächt, und diese erholen sich nur langsam, da zwischen 2 Geburten bis zu 5 Jahre vergehen können.



Nach jahrelangen Auswilderungs- und Wiederansiedlungsprojekten ist es Tier- und Umweltschutzorganisationen gelungen den österreichischen Braunbärenbestand wieder aufzustocken. Leider ist dieser in den letzten 3 Jahren von 25 auf 4 Stück gesunken. Laut Umweltorganisationen sind illegale Abschüsse und weniger Abwanderung dafür verantwortlich.

Somit sieht es für das Überleben der heimischen Braunbären sehr schlecht



**KANINCHENBESITZER AUFGEPASST:
Myxomatose Impftermine: 16.09 und 17.09. 2008**